

**XII. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld)
vom __.__.2013**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564), und der §§ 1, 2 und 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712/SGV. NW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 11.12.2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) vom 15.12.1999 in der Fassung der XI. Änderungssatzung vom 12.12.2012, in Kraft seit 01.01.2013, wird wie folgt geändert:

§ 4 Höhe der Gebühren erhält folgende Fassung:

"1. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

a) Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten werden je

aa) Wahlgrabstelle und Jahr Gebühren in Höhe von **65 €**
erhoben.

Über den Nutzungszeitraum von 30 Jahren ergeben sich folgende Gebühren

(1)	Wahlgrabstelle einstellig	1950 €
(2)	Wahlgrabstelle zweistellig	3900 €
(3)	Wahlgrabstelle dreistellig	5850 €
(4)	Wahlgrabstelle vierstellig	7800 €

Die Gebühr für jede weitere darüber hinausgehende Grabstelle ergibt sich aus der Multiplikation der Gebühr für eine einstellige Wahlgrabstelle mit der Anzahl der gewünschten Stellen.

b) Für die Verleihung von Nutzungsrechten an anderen Grabstätten werden für den in Klammern beigefügten Nutzungszeitraum folgende Gebühren erhoben:

ba)	Reihengrabstelle (Nutzungsdauer 30 Jahre)	1680 €
bb)	Anonyme Reihengrabstelle (Nutzungsdauer 30 Jahre)	1800 €
bc)	Kindergrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre)	1200 €
bd)	Urnenwahlgrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1120 €
be)	Urnenreihengrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1020 €
bf)	Anonymes Urnengrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1120 €
bg)	Urnenwandkammer (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1160 €
bh)	Aschengrabfeld nach § 17 (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1020 €

c) Bei Neuerwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten sind die §§ 11 und 15 der Friedhofssatzung der Hansestadt Wipperfürth zu beachten.

2. Bestattungsgebühren

- a) Für das Ausheben und Wiederverfüllen der Gräber (§ 10 Abs. 1 Friedhofssatzung der Hansestadt Wipperfürth) werden folgende Gebühren erhoben:

aa) Erdbestattung	436 €
ab) Erdbestattung von Personen bis zum 5. Lebensjahr	349 €
ac) Urnenbestattungen	291 €
ad) Urnenwandbestattung	145 €
ae) Aschenbestattungen (§ 17 der Satzung)	233 €

- b) Für Umbettungen nach § 12 der Friedhofssatzung der Hansestadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben:

ba) Umbettungen Erdgrabstellen	1163 €
bb) Umbettungen Kindergrabstellen	698 €
bc) Umbettungen Urnengrabstellen	582 €

- c) Die Gebühren für die Herrichtung der Grabstätten nach § 26 Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 der Friedhofssatzung der Hansestadt Wipperfürth betragen für

ca) Herrichtung einer Wahlgrabstätte	145 €
cb) Herrichtung eines Reihengrabes	145 €
cc) Herrichtung eines Kindergrabes	116 €
cd) Herrichtung eines Urnenwahlgrabes	116 €
ce) Herrichtung einer Urnenreihengrabstätte	116 €

3. Hallenbenutzungsgebühren

Für die Benutzung der Hallen und Zellen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Trauerhallen	
aa) Trauerhalle Westfriedhof	237 €
ab) Trauerkapelle Wipperfeld	71 €
b) Leichenzelle	180 €
c) Kühlzelle (Westfriedhof)	450 €

4. Gebühren für das Abräumen von Gräbern

- a) Nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit gem. § 25 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Hansestadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben

aa) Wahlgrab	je Grabstelle	218 €
ab) Reihengrab		218 €
ac) Kindergrab		174 €
ad) Urnenwahlgrab		174 €
ae) Urnenreihengrab		174 €

- b) Vor Ablauf der Ruhezeit werden die Gebühren nach Ziffer 4 lit. a) erhoben. Zusätzlich wird zur Deckung der Kosten der weiteren Grabpflege bis zum Ablauf der Ruhe-/Nutzungszeit pro Jahr und Grabstelle eine Gebühr erhoben, die mit der Abräumung fällig wird. Bei der Berechnung der Gebühren wird auf volle Jahre aufgerundet. Die Gebühr beträgt pro Grabart und Jahr

ba) Wahlgrab einstellig	65 €
bb) Wahlgrab zweistellig	130 €
bc) Wahlgrab dreistellig	195 €
bd) Wahlgrab vierstellig	260 €
be) Wahlgrab mehr als vierstellig/Stelle/Jahr	65 €
bf) Urnenwahlgrab	56 €
bg) Reihengrab	56 €
bh) Kindergrab	48 €
bi) Urnenreihengrab	51 €
bj) Urnengrab anonym	56 €
bk) Aschengrabfeld	51 €

5. Genehmigungsgebühren für die Aufstellung, Veränderung von Grabmalen, Einfassungen und Grababdeckungen

Die Genehmigungsgebühr nach §§ 21 - 24 enthält auch die Kosten der regelmäßigen Standsicherheitskontrollen durch die Friedhofsverwaltung.

Sie beträgt pro Genehmigungsfall **79 €**

Bei Ablehnung eines Genehmigungsantrages wird eine reduzierte Gebühr in Höhe von **39 €** erhoben."

Artikel II

Diese XII. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende XII. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hansestadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den __.__.2013

(Michael von Rekowski)
Bürgermeister